

Beförderung vs Versetzungsantrag - NRW?

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 7. April 2023 14:04

Kann ich mich eigentlich bei laufendem Versetzungsantrag auf Beförderungsstellen bewerben an meinem Gymnasium?

Und schlägt die erfolgreiche Bewerbung dann den Versetzungswunsch bzw. Wird der Antrag nichtig, sobald ich die Beförderung annehme?

Was ist dann mit diesem „nach 5 Jahren muss die Freigabe nicht mehr erfolgen im Versetzungsvorfahren“? Beginnt die 5-Jahres-Laufzeit nach der Beförderung dann wieder von 0, wenn man nach der Beförderung wieder einen Antrag stellt, falls man immer noch weg möchte? Oder laufen die Jahre im Hintergrund weiter?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2023 14:12

ich habe keine Antwort, aber: du würdest eine Beförderungsstelle an deine jetzige Stelle annehmen wollen?

Du weißt, dass eine Versetzung mit Beförderungsstelle inne schon schwieriger ist als ohne?

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 7. April 2023 14:16

Zitat von chilipaprika

ich habe keine Antwort, aber: du würdest eine Beförderungsstelle an deine jetzige Stelle annehmen wollen?

Du weißt, dass eine Versetzung mit Beförderungsstelle inne schon schwieriger ist als ohne?

Ich überlege. Geht da mit A14 gar nix mehr? Ich will nicht unbedingt jetzt weg, aber in 3-4 Jahren könnte das Thema sein, daher dachte ich, es könnte klug sein, jetzt schon mal einen Antrag zu stellen, damit ich dann ggf. Die Freigabe auch erhalte. Nun ist aber gerade eine Stelle ausgeschrieben, die mich interessiert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2023 14:21

Doch klar kannst du weiterhin versetzt werden.

Aber man wird versetzt, wenn irgendwo anders eine Stelle frei ist. und die Anzahl an A14-Stellen ist in einem Kollegium nunmal bedeutend geringer als die Anzahl an A13-Stellen.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 7. April 2023 16:19

Ja da magst du recht haben. Da werde ich wohl nochmal in mich gehen, bevor ich mich bewerbe. Die Gelegenheit für die Beförderung scheint mir günstig und ich hätte wohl sehr gute Karten. Doch wenn ich mir damit die Möglichkeit verbaue, in 3-4 Jahren die Schule zu wechseln, bin ich vorsichtig. Mal schauen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2023 16:38

ja, aber "wenn" und "wenn"...Warum gehst du denn davon aus, dass du in ein paar Jahren von der Schule wegmöchtest? Gibt es einen Grund oder ist es nur vorsorglich? (also nicht, dass du das hier und jetzt beantworten musst, aber überleg es für dich. Denn: die Chance auf eine Stelle, die dir jetzt gefällt und zu dir passt, verstreichen lassen, weil du vielleicht womöglich weg möchtest, ist etwas Anderes, als wenn du ganz konkrete Pläne hast (und gerade ein Haus 100km weit weg baust)).

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 7. April 2023 17:00

100 km nicht, aber der Plan ist tatsächlich eine Immobilie, die in Familienbesitz ist und bald von meiner Familie übernommen werden kann. Es sind dann 34 km und 45 min Fahrt. Vielleicht steht dann nochmal ein zweites Kind an in ein paar Jahren (Das erste kommt in einem Monat).

Ja die Stelle ist akut, meine Schulleiterin „sieht“ mich auf dieser Stelle. Wilt eine Gelegenheit, die so schnell nicht wieder kommt. Ein paar Jahre wäre das Fahren sicher ok, ich fahre gern Auto. Aber irgendwann wäre dann ein Wechsel vermutlich sinnvoll.

Beitrag von „Seph“ vom 7. April 2023 18:14

Unter Umständen ist auch eine spätere Versetzung unter freiwilliger Rückstufung möglich, wenn es dann partout an der Nichtverfügbarkeit von A14-Stellen scheitern sollte. Zumindes in NDS habe ich eine solche Versetzung bereits gesehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2023 18:21

wobei die aktuellen 34 km wären selbst in NRW selbst unter den bisherigen Bedingungen nicht unbedingt ein Grund für eine Freigabe selbst nach einer genommenen Elternzeit (weil es nach deinen Schilderungen der Tipp gewesen wäre: Wenn du Elternzeit von mindestens 8 Monaten nimmst, kannst du dich wohnortsnah versetzen lassen.

Ganz ehrlich: in vielleicht mehreren Jahren und bei einer so "kleinen" Distanz: da ist es egal, ob du A13 oder A14 bist. "Nimm" die Stelle an, wenn sie für dich gedacht ist. Kann sein, dass die SL (die ja von deinen Versetzungsanträgen weiß) damit versucht, dich zu behalten (durch Überzeugung und leicht erhöhte Schwierigkeit der Versetzung), aber ernsthaft: deine Karten sind eh nicht hoch. Also kannst du zumindes JETZT das machen, was dir Spass machen würde. Vielleicht ergibt sich dann ein Profil für eine Versetzung (an die Türen klopfen..) oder ein Sprungbrett für A15.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2023 19:14

Die Beförderung dürfte sich nicht auf den Versetzungsantrag auswirken, gleichwohl kommst Du natürlich gegenüber Deiner SL in Erklärungsnot, wenn Du "rein prophylaktisch" einen Versetzungsantrag stellst, nur weil Du das ggf. in drei oder vier Jahren brauchen könntest. Warum sollte sie Dir dann die Chance auf eine Beförderung geben, wenn Du ggf. weg

möchtest?

Die Versetzung in Dein Wunschgebiet oder gar Deine Wunschschule ist auch nicht per se "gesetzt", selbst wenn eine Freigabe vorliegt. Die Freigabe ist lediglich die Voraussetzung für eine Versetzung vor der Fünfjahresfrist. Und selbst dann erfolgt sie nicht automatisch in Deinem Sinne.

Diffusen Überlegungen wie "es könnte ja sein, dass..." führen ggf. zu ebenso diffusen Entscheidungen. Viel wichtiger ist es doch, dass man weiß, was man will - schulisch wie räumlich - und dann unter Abwägung der tatsächlichen Möglichkeiten und Konsequenzen klare Entscheidungen trifft. Man kann in diesem Fall meines Erachtens nur schwierig alle Eisen im Feuer behalten.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 7. April 2023 20:16

Zitat von chilipaprika

Kann sein, dass die SL (die ja von deinen Versetzungsanträgen weiß) damit versucht, dich zu behalten (durch Überzeugung und leicht erhöhte Schwierigkeit der Versetzung),

Ja ist korrekt, die SL ist in meine Überlegung einbezogen und kennt natürlich den Antrag.

Zitat von Bolzbold

Die Beförderung dürfte sich nicht auf den Versetzungsantrag auswirken,

Danke dir für die Auskunft!

gleichwohl kommst Du natürlich gegenüber Deiner SL in Erklärungsnot, wenn Du "rein prophylaktisch" einen Versetzungsantrag stellst, nur weil Du das ggf. in drei oder vier Jahren brauchen könntest.

Die SL weiß von meinem Antrag, ermutigt mich aber zur Bewerbung, auch um mich zu halten.

Diffusen Überlegungen wie "es könnte ja sein, dass..." führen ggf. zu ebenso diffusen Entscheidungen. Viel wichtiger ist es doch, dass man weiß, was man will - schulisch wie räumlich - und dann unter Abwägung der tatsächlichen Möglichkeiten und Konsequenzen klare Entscheidungen trifft. Man kann in diesem Fall meines Erachtens

nur schwierig alle Eisen im Feuer behalten.

Da die Versetzung nicht sicher in meinem Sinne möglich ist, die Beförderungsstelle aber JETZT ansteht, werde ich mich bewerben. Sollte ich dann in ein paar Jahren merken, dass die Distanz einfach zu nervig ist, kann ich ja dann einen Antrag stellen oder überlegen, ob eine Bewerbung auf A15 (oder andere A14-Stellen??) sinnvoll ist, falls es dann wohnortnah etwas geben sollte.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. April 2023 19:56

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Da die Versetzung nicht sicher in meinem Sinne möglich ist, die Beförderungsstelle aber JETZT ansteht, werde ich mich bewerben. Sollte ich dann in ein paar Jahren merken, dass die Distanz einfach zu nervig ist, kann ich ja dann einen Antrag stellen oder überlegen, ob eine Bewerbung auf A15 (oder andere A14-Stellen??) sinnvoll ist, falls es dann wohnortnah etwas geben sollte.

A15 ja - mit der Einschränkung, dass Du ggf. hausinterne KandidatInnen schlagen musst und dann ggf. einen schweren Stand zu Beginn haben könntest.

A14 nein, wenn Du bis dahin bereits befördert bist. Als A14er kannst Du Dich nicht statusgleich auf andere Beförderungsstellen bewerben, um Dich versetzen zu lassen. Das geht dann nur über den regulären Versetzungsantrag.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 9. April 2023 10:09

[Zitat von Bolzbold](#)

A15 ja - mit der Einschränkung, dass Du ggf. hausinterne KandidatInnen schlagen musst und dann ggf. einen schweren Stand zu Beginn haben könntest.

Ja, aber da eine Versetzung nicht so leicht/ sicher ist, habe ich mich nun auf die A14 beworben, auf der meine Schulleiterin mich gern sehen würde, hausinterne Konkurrenten gibt es nicht, die Tätigkeit wird von mir bereits länger ausgeführt. Alternative wäre eine Bewerbung auf externe A14 an wohnortnäheren Schulen gewesen, aber da hat man meiner Erfahrung nach immer

interne Platzhirsche. **Bolzbold** Bei A15 scheint mir die Besetzung von extern etwas häufiger und daher akzeptierter zu sein oder täusche ich mich da? Zumindest wurde bei uns vor kurzem eine solche Stelle von extern besetzt, bei A14 war das bei uns noch nicht der Fall.

Ich würde dann in ein paar Jahren entweder die Versetzung mit A14 versuchen oder mir A15-Stellen ansehen. Den A14-Status schonmal sicher verbucht zu wissen, scheint mir jedenfalls sinnvoll, daher habe ich mich nun so entschieden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2023 12:05

Die Möglichkeit der externen Besetzung ist Teil des Spiels. Wenn alle BewerberInnen diese kennen und professionell bleiben, gibt es keine Probleme.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 9. April 2023 12:10

Zitat von Bolzbold

Die Möglichkeit der externen Besetzung ist Teil des Spiels. Wenn alle BewerberInnen diese kennen und professionell bleiben, gibt es keine Probleme.

Da hast du recht. Bei A14 erfolgt die Besetzung aber durch die SL. Wenn man dann von extern kommt, hat man manchmal die Pläne des zukünftigen Chefs durchkreuzt. Bei den A15ern wird dies ja von höherer Stelle entschieden und entzieht sich etwas mehr der Kontrolle durch die Schule. Zudem sind das manchmal Jobs, die man einfach nicht so gut schon unbezahlt im Vorfeld ausüben kann, wie Koordinator Mittelstufe/Erprobungsstufe/Oberstufe oder gar stellv. SL.

In meinem Fall zB wurde die A14 quasi für meine lang ausgeübte Tätigkeit geschaffen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. April 2023 13:24

Zitat von Dr. Caligiari

Da hast du recht. Bei A14 erfolgt die Besetzung aber durch die SL. [...]

In meinem Fall zB wurde die A14 quasi für meine lang ausgeübte Tätigkeit geschaffen.

Falsch! Die SL schreibt bei einer A14 Bewerbung die (alleinige) Beurteilung. Die SL hat also einen gewissen Einfluss auf die Chancen, dass die Bewerberin/ der Bewerber die ausgeschriebene A14 Stelle bekommt. Die Besetzung erfolgt aber durch die Bezirksregierung nach bestimmten Kriterien.

(1) Beste Beurteilung (ggf. wird dann geschaut, wer in welchen Unterpunkten die beste Beurteilung hat)

(2) Bei 2 exakt gleichen Beurteilungen kommt dann z.B. das Dienstalter dazu.

Selbst wenn eine Bewerberin / ein Bewerber (die/ der Haustinterene) die Bestbeurteilung hat und überall die volle Punktzahl und die entsprechende Tätigkeit mehrere Jahre ausgeübt hat, kann eine externe Berwerberin/ ein externer Berwerber mit der gleichen Beurteilung, einen höheren Dienstalter zum Zuge kommen, der jedoch diese Tätigkeit noch nie ausgeübt hat.

Bei einer A15 Bewerbung kommen Beurteilende der BezReg (u.a.) und schreiben die endgültige Beurteilung, auf die der Schulleiter keinen finalen Einfluss mehr hat.

Entscheiden tut in beiden Fällen aber jeweils die BezReg!

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 9. April 2023 15:37

Zitat von Flipper79

(2) Bei 2 exakt gleichen Beurteilungen kommt dann z.B. das Dienstalter dazu.

"exakt gleich" bedeutet in diesem Fall aber einfach "gleiche Punktzahl". Die lesen das nicht wirklich... Als Entscheidungsträger würde ich die BezReg daher nicht sehen, eher als kalkulierbarer Automat.

Beitrag von „Seph“ vom 9. April 2023 15:44

Zitat von Dr. Caligiari

"exakt gleich" bedeutet in diesem Fall aber einfach "gleiche Punktzahl". Die lesen das nicht wirklich... Als Entscheidungsträger würde ich die BezReg daher nicht sehen, eher als kalkulierbarer Automat.

Dem kann ich (zumindest für NDS) offen gestanden nicht folgen, insbesondere da ich auch die Urteilsbegründung einer Konkurrentenklage von vor einigen Jahren mal interessehalber gelesen hatte. Die Beteiligten hatten sich damals sehr differenziert mit den Beschreibungen der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber auseinandergesetzt (nicht erst vor Gericht) und dann eine Entscheidung getroffen. Die Bewerber hatten damals aus Sicht eines kalkulierbaren Automaten "gleiche Punktzahl" und es kam sehr wohl auf die genaue Ausschärfung des Profils mit Blick auf die zu besetzende Stelle an. Ich vermag mir kaum vorstellen, dass das in NRW so viel anders ablaufen sollte.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 9. April 2023 15:47

Zitat von Seph

Ich vermag mir kaum vorstellen, dass das in NRW so viel anders ablaufen sollte.

In NRW ist es ausdrücklich so, dass dein Profil dem der Stelle in keiner Weise entsprechen muss. Du kannst dich zuvor um Berufsberatung gekümmert haben und dich dann auf eine Stelle für Kultur bewerben. Dies darf keine Rolle spielen.

Beitrag von „Marlena“ vom 18. April 2023 09:08

Das ist ein spannendes Thema.

Ich würde gerne mehr zu dem Benotungsverfahren/ Beförderungsverfahren bei Abordnungen für drei Jahre an z.B. MSB oder BezReg (NRW) erfahren und finde leider nur wenige Informationen dazu. Könntet ihr mir diesbezüglich helfen? Habe auch in älteren Threads nachgesehen, aber kann keine Antwort finden.

Kann ich als A13-Beamtin (Sek II) eine Beförderung durch meine Arbeit an MSB/ BezReg erhalten (wie funktioniert das? Durch eine angefragte Beurteilung, wie hier beschrieben? Und erfolgt diese automatisch?) oder steigere ich dadurch lediglich meine Chancen auf eine Beförderung bei der Rückkehr in den Schuldienst?

Kann ich bei der Rückkehr an meine alte Schule zurück, oder kann ich ebenfalls eine andere Schule (wie bei einem Versetzungsverfahren) angeben?

Ganz vielen Dank!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. April 2023 13:15

Zitat von Marlena

Das ist ein spannendes Thema.

Ich würde gerne mehr zu dem Benotungsverfahren/ Beförderungsverfahren bei Abordnungen für drei Jahre an z.B. MSB oder BezReg (NRW) erfahren und finde leider nur wenige Informationen dazu. Könntet ihr mir diesbezüglich helfen? Habe auch in älteren Threads nachgesehen, aber kann keine Antwort finden.

Kann ich als A13-Beamtin (Sek II) eine Beförderung durch meine Arbeit an MSB/ BezReg erhalten (wie funktioniert das? Durch eine angefragte Beurteilung, wie hier beschrieben? Und erfolgt diese automatisch?) oder steigere ich dadurch lediglich meine Chancen auf eine Beförderung bei der Rückkehr in den Schuldienst?

Kann ich bei der Rückkehr an meine alte Schule zurück, oder kann ich ebenfalls eine andere Schule (wie bei einem Versetzungsverfahren) angeben?

Ganz vielen Dank!

Bisher war es so, dass pädagogische MitarbeiterInnen im MSB nach zwei Jahren eine dienstliche Beurteilung im MSB bekamen. Die Beurteilungskompetenz geht nach zwei Jahren an das MSB über. Sofern die Beurteilung entsprechend ausfällt, werden die jeweiligen BR gebeten, die Person einer Beförderungsstelle zuzuweisen. Von A13 auf A14 war das in der Regel kein Problem. Die Chancen auf eine Beförderung bei Rückkehr in den Schuldienst sind gleich hoch/niedrig, weil anlässlich der Bewerbung auf eine Beförderungsstelle diese von der jeweiligen dienstlichen Beurteilung abhängt.

Man kann auch nach der Beförderung an die alte Schule zurück, sollte das aber sinnvollerweise im Vorfeld mit dem/der zuständigen Dezernenten/Dezernentin abstimmen. Ansonsten erfolgt mit Rückkehr in den Schuldienst eine Versetzung, wobei auch hier die rechtzeitige Rücksprache

mit der Schulaufsicht sinnvoll ist, um ggf. an einen bestimmten Ort oder gar an eine bestimmte Schule zu kommen.

Beitrag von „kodi“ vom 18. April 2023 13:54

Die interessantere Frage ist eigentlich, woher diese Beförderungsstellen kommen.

Hat das MSB ein Beförderungsstellen-Kontingent, dass sie durch die Rückversetzungen an die Schulen immer wieder frei machen und so wie so ein Beförderungsduchlauferhitzer funktionieren oder gibt es einen erschöpfbaren festen Pool oder ist das noch anders geregelt?

Die Herausforderung ist im Schulbereich ja eher selten die Beurteilung, sondern dass eine Beförderungsstelle überhaupt frei/verfügbar sein muss.

Beitrag von „Marlena“ vom 18. April 2023 14:22

Das ist tatsächlich interessant...

Die Idee hinter den (definitiven?) Rückversetzungen ist für mich nämlich nicht ganz nachvollziehbar. Ich mag meine LehrerInnentätigkeit sehr, kann aber KollegInnen, die Neues ausprobieren und ihren Horizont erweitern wollen, gut verstehen. Wenn man in dieser Arbeit aufgeht, umso schöner... Wieso *muss* man dann nach 3 Jahren zurück in den Schuldienst? Wäre es da nicht für beide Seiten sinnvoller/ nachhaltiger, die Rückkehr auf freiwilliger Basis (und evtl. nach Eignung) offen zu lassen?

Deine Vermutung wäre ein Erklärungsansatz, Kodi.



Vielen Dank für Deine ausführliche Antwort, Bolzbold. Jetzt ist mir das Verfahren deutlicher. Die Arbeit an BezReg/MSB stelle ich mir durchaus bereichernd vor.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. April 2023 16:44

Zitat von kodi

Die interessantere Frage ist eigentlich, woher diese Beförderungsstellen kommen.

Hat das MSB ein Beförderungsstellen-Kontingent, dass sie durch die Rückversetzungen an die Schulen immer wieder frei machen und so wie so ein Beförderungsdurchlauferhitzer funktionieren oder gibt es einen erschöpfbaren festen Pool oder ist das noch anders geregelt?

Die Herausforderung ist im Schulbereich ja eher selten die Beurteilung, sondern dass eine Beförderungsstelle überhaupt frei/verfügbar sein muss.

Die Stelle kommt meines Wissens nach aus einem anderen Topf. Zunächst besetzen die Beförderten ja auch noch keine Planstelle an einer Schule sondern werden auf einer so genannten "Nullstelle", d.h. mit "null" Stundenanteilen an der alten Schule geführt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. April 2023 16:46

Zitat von Marlena

Das ist tatsächlich interessant...

Die Idee hinter den (definitiven?) Rückversetzungen ist für mich nämlich nicht ganz nachvollziehbar. Ich mag meine LehrerInnentätigkeit sehr, kann aber KollegInnen, die Neues ausprobieren und ihren Horizont erweitern wollen, gut verstehen. Wenn man in dieser Arbeit aufgeht, umso schöner... Wieso *muss* man dann nach 3 Jahren zurück in den Schuldienst? Wäre es da nicht für beide Seiten sinnvoller/ nachhaltiger, die Rückkehr auf freiwilliger Basis (und evtl. nach Eignung) offen zu lassen?

Es kommt mitunter vor, dass sich pädagogische MitarbeiterInnen auf offenen Stellenausschreibungen im MSB bewerben und bei erfolgreichem Verfahren dann dort dauerhaft hinversetzt werden. Der Regelfall kann es alleine deswegen nicht sein, weil sonst das MSB irgendwann personell explodieren würde.

Warum man in den Schuldienst zurück muss? Weil es sich um eine von Anfang an befristete Abordnung handelt - das ist systemisch so vorgesehen.